

In den Bau- und Planungsausschuss (02.12.2014)	/	/
In den Haupt- und Finanzausschuss (09.12.2014)	/	/
In den Rat (16.12.2014)	/	/

### **Verkehrsgutachten Hochstraße/Wallstraße**

#### **hier: Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept und Aufhebung des Sperrvermerkes bei 12.541.01/78520000/7.144.004.700**

---

#### **Antrag:**

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck nimmt das Verkehrskonzept Hochstraße/Wallstraße zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitergehende Gespräche mit dem Straßenbaulastträger zu führen, mit dem Ziel der zeitnahen Umsetzung der abstimmungspflichtigen Anlage einer Querungshilfe als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Verbindung mit einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich von 70 – 100 m nördlich und südlich der Marktstraße.

Sofern die Maßnahme angeordnet wird und durch den zuständigen Straßenbaulastträger nicht zeitnah umgesetzt werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, ein Finanzierungsmodell (z.B. im Rahmen einer Vorfinanzierung) zu erarbeiten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, im vorderen Bereich des Altorplatzes (hinter der Haltestelle) bewirtschafteten Parkraum in der Größenordnung von ca. 10 Stellplätzen für Kurzzeitparker einzurichten.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, über die Empfehlungen des Gutachters hinaus, weitergehende Optimierungen im Bereich der Beschilderung durchzuführen. Durch die neu einzurichtenden Kurzzeitparkplätze am Altorplatz, ist die Parkraumbeschilderung für den Altorplatz grundsätzlich neu zu konzipieren und auch im Bereich der Hochstraße zu optimieren.

Ferner sollen mit der Einrichtung des streckenbezogenen 30 km/h Bereiches auch Standorte von Schildern optimiert werden und verblasste Schilder ausgetauscht werden.

Der Sperrvermerk auf dem Konto 12.541.01/78520000/7.144.004.700 wird aufgehoben.

### **Begründung:**

Die Ortslage Sonsbeck wird in Nord-Südrichtung durch die Hochstraße L 480 durchquert. Insbesondere in ihrem zentralen Bereich auf der Höhe der Marktstraße findet eine Überlagerung von Nutzungsansprüchen statt, wie Verbindung (regionaler Nord-Südverkehr), Erschließung (ruhender Verkehr) und Aufenthalt (Gastronomie, Verweilen, Treffpunkt).

Durch die umfangreichen Analysen des Gutachters werden das subjektive Empfinden der Verkehrssituation mit objektiven Ergebnissen und Zählungen unterlegt. Der Bedarf eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) wurde durch den Gutachter geprüft und für sinnvoll erachtet.

Erste Gespräche mit dem Straßenbaulastträger haben ergeben, dass ein Fußgängerüberweg zwingend mit einer normgerechten Beleuchtung auszustatten ist. Dieses erfordert die Errichtung von zwei zusätzlichen 8 m hohen Beleuchtungsmasten mit entsprechenden Leuchtköpfen. Die Kosten des Fußgängerüberweges mit normgerechtem Ausbau werden mit ca. 20.000 Euro kalkuliert.

Nach erfolgreicher Umsetzung der Verkehrsberuhigung und der Installation des Fußgängerüberweges, soll die neue Geschwindigkeitsregelung verstärkt kontrolliert werden. Die auf den Haushaltsansatz verbleibenden Mittel von ca. 30.000 € werden zur Umsetzung des Beschilderungs- und Parkraumkonzeptes ausreichen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus prüfen, ob die Haltestelle Altorplatz einschließlich der Querung behindertengerecht optimiert bzw. umgerüstet werden kann. Es ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, ein Förderprogramm des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr VRR abzu prüfen.

Sonsbeck, 21.11.2014